gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## K05



Version Überarbeitet am: 02.02.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : K05

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemisches

Verwendung des Stoffs/des : Schmierstoff für Kraft- und Handspannfutter

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SMW-Autoblok Spannsysteme GmbH

> Wiesentalstraße 28 D - 88074 Meckenbeuren

Telefon : +49 (0) 7542 405 0

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

service@smw-autoblok.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité (24h) Tel: +49 (0) 30 30686 790

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## K05



Version Überarbeitet am: 01.02.2018

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

Anorganische und organische Verbindungen

Gemisch

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Calciumdihydroxid	1305-62-0 215-137-3	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 30 - < 50
Weisses Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5 232-455-8 01-2119487078-27	Asp. Tox. 1; H304	>= 20 - < 30
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	64742-52-5 265-155-0 649-465-00-7	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel- entwachste schwere paraffinhalti- ge	64742-65-0 265-169-7 649-474-00-6	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Für Erstversorger sind keine besonderen Vorsichtsmaßnah-

men erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 01.02.2018

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Metalloxide Kohlenstoffoxide

Phosphoroxide

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwen-

den.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 01.02.2018

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition

am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wieder-

gebrauch waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

Bestimmte Verwendung(en) : Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten für Handhabung bei

Raumtemperatur. Verwendung bei erhöhter Temperatur oder in Aerosolen und Sprays können zusätzliche Vorsichtsmaß-

nahmen erfordern.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Calciumdihydroxid	1305-62-0	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	91/322/EEC	
Weitere Information	Indikativ, Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend, Im Anhang der Richtlinie 91/322/EWG werden die Einträge für Calciumdihydroxid, Lithiumhydrid und Stickstoffmonoxid mit Wirkung vom 21. August 2018				
		AGW (Einatem- bare Fraktion)	1 mg/m³	DE TRGS 900	
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(I)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		TWA (Alveolen- gängige Fraktion)	1 mg/m³	2017/164/EU	
Weitere Information	Indikativ				
		STEL (Alveolen- gängige Fraktion)	4 mg/m³	2017/164/EU	
Weitere Information	Indikativ				
Weisses Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	5 mg/m³	DE TRGS 900	
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	4;(II)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Die Stoffe sind untrennbar im Produkt gebunden und tragen deshalb nicht zur Gefährdung durch Staubinhalation bei.

Calciumdihydroxid

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
Calciumdihydroxid	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - lokale Effekte	4 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m³
	Verbraucher	Einatmen	Akut - lokale Effekte	4 mg/m³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m³

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumdihydroxid	Süßwasser	0,49 mg/l
	Meerwasser	0,32 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,49 mg/l
	Abwasserkläranlage	3 mg/l
	Boden	1080 mg/kg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	Oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg Nah- rung
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel aufbereitete schwere naphthenhaltige	Oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg Nah- rung

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Ab-

gasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 01.02.2018 10

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Paste

Farbe weiß

Geruch kein(e,er)

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Nicht anwendbar

160 °C Flammpunkt

Methode: geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 1,1

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## K05



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht : Keine Daten verfügbar

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

eingestuft.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Hautkontakt verschlucken

Augenkontakt

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

#### Calciumdihydroxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## K05



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.500 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Weisses Mineralöl (Erdöl):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,53 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,53 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Anmerkungen: Basierend auf Prüfdaten.

#### Inhaltsstoffe:

## Calciumdihydroxid:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

#### Weisses Mineralöl (Erdöl):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

## Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

## Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Produkt:**

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Anmerkungen: Basierend auf Prüfdaten.

## Inhaltsstoffe:

## Calciumdihydroxid:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

## Weisses Mineralöl (Erdöl):

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

## Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

#### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

#### Weisses Mineralöl (Erdöl):

Art des Testes: Buehler Test Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

## Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Art des Testes: Buehler Test Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

## Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Art des Testes: Buehler Test Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

#### Calciumdihydroxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## K05



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

Ergebnis: negativ

Weisses Mineralöl (Erdöl):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 01.02.2018 10

## Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Calciumdihydroxid:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 104 Wochen

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Weisses Mineralöl (Erdöl):

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 24 Monate

Ergebnis: negativ

## Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Spezies: Maus

Applikationsweg: Hautkontakt Expositionszeit: 78 Wochen

Ergebnis: negativ

Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 Karzinogenität - Bewertung

% (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmer-

kung L)

## Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Spezies: Maus

Applikationsweg: Hautkontakt Expositionszeit: 78 Wochen Methode: OECD Prüfrichtlinie 451

Ergebnis: negativ

Eingestuft basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 Karzinogenität - Bewertung

% (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmer-

kung L)

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Calciumdihydroxid:

Effekte auf die Fötusentwick- :

Spezies: Ratte

lung

Applikationsweg: Verschlucken

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## K05



Version Überarbeitet am: 01.02.2018

Weisses Mineralöl (Erdöl):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-

toxizität Spezies: Ratte

Applikationsweg: Hautkontakt

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflan-

zungs- und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Hautkontakt

Ergebnis: negativ

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflan-

zungs- und Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Hautkontakt Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

Anmerkungen: Die Stoffe sind untrennbar im Produkt gebunden und tragen deshalb nicht zur

Gefährdung durch Staubinhalation bei.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

## Weisses Mineralöl (Erdöl):

Spezies: Ratte LOAEL: > 160 mg/kg

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 90 Tage

Spezies: Ratte LOAEL: >= 1 mg/l

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit: 4 Wochen Methode: OECD Prüfrichtlinie 412

## Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Spezies: Ratte NOAEL: > 0,98 mg/l

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit: 28 Tage

#### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Spezies: Kaninchen NOAEL: 1.000 mg/kg

Applikationsweg: Hautkontakt Expositionszeit: 4 Wochen Methode: OECD Prüfrichtlinie 410

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies: Ratte NOAEL: > 980 mg/m<sup>3</sup>

Applikationsweg: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit: 4 Wochen

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Weisses Mineralöl (Erdöl):

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

#### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

## Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gasterosteus aculeatus (Dreistachliger Stichling)): 457

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 49,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 79,22

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 184,57

ma/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50: 300,4 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 32 mg/l Expositionszeit: 14 d

Weisses Mineralöl (Erdöl):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Überarbeitet am: Version 10 01.02.2018

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1.000 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 1.000 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Toxizität gegenüber Fischen LL50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber Algen EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

ma/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC: >= 1,93 mg/l

Expositionszeit: 10 min

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

: NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## K05



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC: > 1,93 mg/l Expositionszeit: 10 min Methode: DIN 38 412 Part 8

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

Weisses Mineralöl (Erdöl):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 31 % Expositionszeit: 28 d

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 31 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 2 - 8 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## K05



Version Überarbeitet am: 01.02.2018

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 01.02.2018

sche Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

KECI : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt, befreit oder gemeldet.

TCSI : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

REACH : Für Käufe von Rechtsträgern von SMW-AUTOBLOK EU sind

der-zeit alle Inhaltsstoffe gemäß REACH vor-/registriert oder be-freit. Empfohlene Verwendungen finden Sie in Abschnitt 1.

Für Käufe von Rechtsträgern von SMW-AUTOBLOK

außerhalb der EU mit der Absicht, in den EWR zu exportieren,

kontaktieren Sie bitte Ihren Vertreter/die örtliche

Geschäftsstelle.

AICS : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

IECSC : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

ENCS/ISHL : Alle Bestandteile sind im ENCS/ISHL aufgeführt oder von der

Aufnahme im Bestandsverzeichnis freigestellt.

PICCS : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

DSL : Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen

entsprechen CEPA 1999 und den NSNR und sind in der Canadian Domestic Substances List (DSL) aufgeführt oder da-

von befreit.

TSCA : Die Freigabe zur Herstellung, zum Import, zur Verarbeitung

oder Verwendung dieses Produkts gemäß dem United States Toxic Substances Control Act (TSCA) basiert auf einer Freistellung von den für geringe Mengen geltenden Inventory-Auflistungsanforderungen im TSCA (40 CFR 723.50(c) (1)).

NZIoC : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2017/164/EU : Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission zur Festlegung ei-

ner vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU

der Kommission

91/322/EEC : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2017/164/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
91/322/EEC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **K05**



Version Überarbeitet am: 10 01.02.2018

Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE